

RECHTSCHUTZVERSICHERUNG (GEWERBLICH)



Die Rechtsschutzversicherung kann als Gegenpart zur Haftpflichtversicherung angesehen werden. Ein Rechtsschutzvertrag kann viele verschiedene Rechtsbausteine ausweisen. Diese Rechtsbausteine können Sie grundsätzlich frei wählen. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt zum Beispiel, die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Ein Rechtsstreit kann schnell teuer werden. Anbei eine Übersicht zur Orientierung:

Kosten eines Rechtsstreits (Übersicht Stand 2014)

Mit folgenden Kosten müssen Sie rechnen, wenn die **Anwälte beider Parteien zunächst außergerichtlich tätig werden** und Sie den Prozess verlieren (**ohne Zeugen- und Sachverständigenkosten**):

Streitwert	I. Instanz	II. Instanz	III. Instanz
1.000,- €	807,91 €	1.641,95 €	---
2.000,- €	1.184,62 €	2.447,67 €	---
5.000,- €	2.588,13 €	4.995,64 €	---
10.000,- €	3.927,02 €	7.997,32 €	13.420,30 €
25.000,- €	5.616,72 €	11.479,82 €	19.441,30 €
50.000,- €	8.750,64 €	17.314,32 €	29.101,94 €
100.000,- €	11.743,02 €	24.237,68 €	40.810,86 €
250.000,- €	19.136,02 €	40.422,04 €	67.268,02 €
500.000,- €	29.813,19 €	60.919,94 €	102.843,36 €

Beispiel eines Zivilprozesses:

Nach einem Autounfall will Frau U. Schadenersatz und Schmerzensgeld in Höhe von 35.000 € durchsetzen. Das Verfahren geht durch drei Instanzen und kostet am Ende 24.067 €.

	I. Instanz	Berufung	Revision	
Gerichtskosten	1.187 €	1.556 €	1.925 €	
Eigene Anwaltskosten	3.135 €	2.789 €	3.777 €	
Gegnerische Anwaltskosten	3.135 €	2.789 €	3.777 €	
Gesamtsummen	7.457 €	7.131 €	9.479 €	= 24.067 €

Diese Beratungshilfe dient ausschließlich der allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann auch keine Gewähr für die Aktualität der Informationen übernommen

Baustein Firmen/Beruf

Dieser Baustein bezieht sich auf die berufliche Tätigkeit. Sollte Ihr Kunde mehrere Tätigkeiten durchführen, stimmen Sie diese unbedingt mit Ihrem Rechtsschutzversicherer ab. Sonst entstehen hier womöglich noch Deckungslücken. Wichtigster Leistungsbaustein: Arbeits-Rechtsschutz (inkl. Aufhebungsvereinbarungen).

Mögliche Schadenfälle:

Beispiele 1: Ihnen wird betriebsbedingt gekündigt oder man versetzt Sie spontan ohne Ihre Vorkenntnis an einen anderen Ort.

Baustein Privat

Auch dieser Baustein ist von großer Bedeutung und es lassen sich viele wichtige Leistungen einschließen. Im Familientarif ist immer der Ehepartner mit Kindern automatisch mitversichert. Wichtige Leistungen sind hier: Streitigkeiten aus eine Nebentätigkeit, Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Sozial-, Verwaltungs- und Steuerrechtsschutz (auch ab Widerspruch), Opfer- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz und Straf-Rechtsschutz.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiele 1: Ihnen werden Lärmbelästigung oder auch ein Verstoß gegen Leinenzwang (Hund) vorgeworfen.

Beispiele 2: Es entstehen Streitigkeiten um die Vergabe eines Kindergartenplatzes oder um das BAföG Ihres studierenden Kindes.

Baustein Verkehr

Hier können Sie entscheiden, ob auch die privaten Fahrzeuge des Kunden mitversichert werden sollen oder nur die gewerblichen Fahrzeuge. Auch gibt es die Möglichkeiten nur ein Fahrzeug oder einen Fahrer zu versichern. Wichtige Leistungen wären hier: Sachverständigenkosten, Streitigkeiten aus Fahrzeugkäufen und Leasingverträge, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Rechtsschutz für Steuer- und Verwaltungs-Rechtsschutz und Straf-Rechtsschutz.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiele 1: Im Bereich Vertrags- und Sachenrecht kommen oft Probleme mit Kfz-Garantien, Kfz-Lieferzeiten oder Kfz-Reparaturmängel vor.

Beispiele 2: In den Bereichen Steuer- und Verwaltungs-Rechtsschutz haben Sie Streit um Steuern, Einstufung der Kfz-Steuer, Abgasklassen, Streit um Führerscheinentzug, Fahrtenbuchauflage oder auch „Idiotentest“.

Baustein Miet- und Grundbesitzer

Gerade als Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten in Deutschland sehr bedeutend und wichtig. Wichtige Leistungen: Steuer-Rechtsschutz, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gebäudeanbauten wie z.B. Photovoltaikanlagen, Streitigkeiten aus Mietverträgen, Erschließungs- und Enteignungsverfahren und Planfeststellungskosten.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiele 1: Sie erhalten eine nachträgliche Erschließungsabgabe für Lärmschutzmaßnahmen. Weiterhin sollen Sie an Reparaturkosten des Bürgersteigs beteiligt werden.

Beispiele 2: Ihnen sind Mietvertragsklauseln im Mietvertrag zu Ihrem neuen Büro aufgefallen die strittig sind und möchten dagegen angehen.

Baustein Vermieter

Für Vermieter ist eine Rechtsschutzversicherung schon längst unverzichtbar geworden. Gerade Mietnomaden oder Mieter die die Hilfslosigkeit der Vermieter gnadenlos ausnutzen und enorme Schäden anrichten sind ein Problem das erhebliche Kosten verursacht.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiele 1: Ihr Mieter akzeptiert die Mieterhöhung nicht und es kommt zum Streitfall. Ebenso können Streitigkeiten in den Bereichen Kündigung, Schönheitsreparaturen oder Wohnungseigentümergeinschaften entstehen.

Beispiele 2: Es entstehen vertragliche Streitigkeiten aus Handwerkerrechnungen, Dienstleistern wie Hausmeister, Gärtnern oder Reinigungsfirmen.



Ein **Selbstbehalt** schon den Geldbeutel des Kunden. Tarife mit 0 € Selbstbehalt werden oft von Versicherern bewusst teuer angeboten, da diese nicht gewünscht sind. Einige Versicherer bieten Tarife mit einer fallenden Selbstbeteiligung bei Schadenfreiheit an.

Schauen Sie auch, ob Ihr Tarif einen **Vorsorge-Rechtsschutz** anbietet. Darüber können sie hinzukommende Risiken automatisch bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichern.

Wichtige Erweiterungen/Leistungen?

Firmen-Vertragsrechtsschutz

Heute noch immer schwer zu bekommen. Meistens erhalten Sie nur noch Rechtsschutz für sogenannte Hilfs-geschäfte des Betriebes. Also für Geschäfte, die nicht unmittelbar mit der Ausübung der versicherten Tätigkeit stehen. Beispiel: Ein Dachdecker bestellt für sein Büro einen neuen Schrank und hat aus dem Vertragsverhältnis Probleme. Den reinen Firmen-Vertrags-Rechtsschutz bekommen Sie gerade für Betriebe die im Baunebengewerbe tätig sind gut vereinbart. Es gibt aber auch Möglichkeiten für Betriebe im Einzelhandel, Hotels, Gaststätten, Ärzte, Heilwesen, Fitness- und Beautystudios.

Erweiterter Straf-Rechtsschutz

Gerade wenn sie in einem Beruf arbeiten der am Kunden arbeitet, wie z.B. Ärzte, Friseure, bietet sich dieser Schutz besonders an. Mit diesem erweiterten Schutz sind auch Leistungen beim Vorwurf von Vorsatzdelikten und Honorarvereinbarungen mitversichert.

Rechtsschutz für Bauherren

Gerade dieser Schutz ist bei Kunden sehr gefragt und wird als selbstverständlich angesehen. Man nimmt an, dass z.B. Streit um den Bau seiner selbstbewohnten Immobilie, automatisch im Baustein Privat oder Miet- und Grundbesitzer-Rechtsschutz unter Vertrags- und Sachenrecht mitversichert ist. Das ist ein Irrglaube. Grundsätzlich ist der Rechtsschutz für Kauf, Umbau und Sanierung der eigenen Immobilie ausgeschlossen. Nur wenige Versicherer bieten hier noch einen Rechtsschutz an.

Rechtsschutz bzgl. Studienplatzklagen

Auch dieser Rechtsschutz ist bei den meistens Anbietern tabu. Einige wenige bieten hier noch Rechtsschutz an. Entweder werden die Klagen auf Jahr begrenzt oder nur ein begrenzter Betrag für die Anwaltskosten zur Verfügung gestellt.

Rechtsschutz Ehe- und Unterhaltsstreitigkeiten

Dieser Bereich ist auch selten Bestandteil einer Rechtsschutzversicherung. Auch wenn der Versicherer hier eine Absicherung anbietet, sind oft Ausschlüsse vorgesehen. Oft findet man die Formulierung „wenn diese im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Trennung, Scheidung, Aufhebung einer Lebenspartnerschaft oder damit verbundenen Regelungen stehen“. Versicherer die hier vollen Schutz anbieten verlangen dafür einen Zusatzbeitrag bzw. einen gesonderten Selbstbehalt und längere Wartezeiten. Versicherer die gerade diese Gegebenheiten mit einschließen verlangen dafür einen hohen Beitrag bzw. SB und haben längere Wartezeiten.

Telefonhotline für alle Streitigkeiten

Viele Anbieter bieten eine Anwaltshotline an. Diese sollen vom Kunden ohne Belastung der eigenen Schadenquote zu einem schnellen Rechtsrat führen und dem Versicherer Kosten sparen. Sogar Rechtsschutzfälle die im Vertrag nicht versichert sind können hier angesprochen werden und bieten dadurch dem Kunden einen eindeutigen Mehrwert. Trotzdem gibt es hier einige Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern, wie die Übersicht (Stand 2013) zeigt.

	NRV	Dege- nia	Deurag	RU	DAS	KS Auxilia	ARAG	Con- cordia	DMB	Roland
NEU: TÜV-Geprüfte Kundenzufriedenheit (TÜV SÜD) mit Siegel	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auskunft für alle Rechtsgebiete										
In versicherten Bereichen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
In nicht versicherten Bereichen	●	●	●	●	●	●	●	-	●	○
In nicht versicherbaren Bereichen (z. B. bei Risikoausschlüssen)	●	●	●	●	●	●	●	-	●	○
Bei gewerblichen Rechtsfragen	●	●	●	●	●	●	⦿ kostenpflichtig	-	●	○
Umfangreiche Rechtsberatung										
Direkt, ohne Umwege über den Versicherer	●	⦿ nicht direkt	●	●	⦿	-	-	-	●	-
Durch erfahrene und unabhängige Anwälte	●		●	●	●	●	●	●	●	●
Onlineservice	●	-	⦿ nur in vers. Bereichen	-	-	●	●	⦿ nur in vers. Bereichen	-	○
Bei Bedarf – Vermittlung von qualitätsgeprüften Anwälten	●	●	●	⦿	●	●	⦿ keine Anwaltsuche	●	●	●
Keine Begrenzung										
Anrufen, so oft eine Rechtsberatung benötigt wird	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Keine Rentabilitätsprüfung	●	●	●	●	●	●	⦿	-	●	-
Kosten										
Ohne zusätzliche Versicherungsprämien in jedem Rechtsschutzvertrag enthalten	●	●	●	●	●	●	⦿ Gegen Aufpreis	●	●	⦿
Ohne Telefongebühren	●	⦿	-	-	-	-	-	-	-	-
Telefonische Rechtsberatung kostenfrei	●	⦿	●	●	●	●	●	●	●	●

● enthalten ⦿ mit Einschränkung ○ optional - nicht enthalten

Forderungsmanagement

Leistungen Voraussetzungen beim Inkasso: - Forderung durch Schuldner unbestritten - Forderung nicht verjährt	NRV	ARAG	Deurag	Roland	KS Auxilia	Concor- dia	Rechts- schutz- Union (Alte Leipziger)	DMB Rechts- schutz	Degenia	D.A.S.
Serviceleistungen/Bezeichnungen	JURCASH	Online- Forderungsma- nagement	Anspruch PLUS	JurMoney	Money- Service +	Forderung PLUS	ABC-Ser- vice	Forde- rungshilfe		Existenz-RS
In allen Gewerbe-Rechtsschutzverträgen obligatorisch enthalten	●	●	◐ ohne Hilfs- geschäfte	●	●	◐ Gewer- be-Rechts- schutz + Ergänzungs- rechtsschutz	●	●		
Keine zusätzliche Versicherungsprämie	●	●	●	●	●	●	●	●		
Ohne Wartezeit – Service kann sofort bei Vertragsabschluss genutzt werden	●	●	●	●	●	●	●	●		
Auch für Forderungen, die vor Vertragsbe- ginn beim Kunden entstanden sind, ohne zeitliche Begrenzung (bis zur gesetzli- chen Verjährung)	●	◐ max. 12 Monate rückwirkend	●	keine Angaben	◐ max. 12 Monate rückwirkend	keine Angaben	keine Angaben	◐ max. 12 Monate rückwirkend		
Ohne Branchenausschlüsse im gewerbli- chen Bereich	●	●	●	●	●	◐ außer Heilwesen	●	●		
Inkassopartner ist Datenschutz zertifizier- ter Vertragspartner der Schufa Holding AG	●	-	-	-	-	-	-	-		
Ohne Umwege –Zusammenarbeit direkt mit Inkassopartner	●	●	●	◐ Vermittlung über Roland	●	◐ über Concordia	●	●		
Ohne Mindest- und Höchstgrenzen bei der Forderungshöhe	●	◐ 50 - 50.000 €	●	◐ max. 100.000 €	●	●	●	◐ bis 25.000 €		
Ohne Begrenzung bei der Anzahl der Forderungsfälle	●	●	●	●	●	●	●	●		
Ohne Erfolgsprovision	●	●	- Erfolgsprovi- sion 5 %	●	●	- Erfolgsprovi- sion 4 %	●	●		
Ohne Mitglieds- oder Jahresbeitrag	●	●	●	●	●	●	●	●		
Ohne Einmalgebühren	●	●	●	●	●	●	●	●		
Ohne Inkassokosten – auch im Nichter- folgsfall Wenn Schuldner zahlungsunfähig, ermit- telbar und Forderung durch Schuldner nicht bestritten	●	●	◐ 25 € Abschluss- pauschale bei Nichter- folgsfall	◐ bei Teilzah- lung: Nach Hauptfor- derung gestaffelte Gebühr	◐ 30 € Pau- schale pauschale bei Nichter- folgsfall	◐ Im Nichter- folgsfall wird an Gläubiger abgerechnet	◐ Im Nichter- folgsfall wird an Gläubiger abgerechnet	keine Angaben		
Kostenübernahme auch im gerichtlichen Klageverfahren sowie Übernahme von Gutachterkosten in Höhe von 1.000 Euro: - wenn VN die Klage gewinnt - wenn das Verfahren mit einem Vergleich endet	●	-	-	-	-	-	-	-		
Zahlungsaufforderung an Schuldner mit Schufa-Hinweis	●	-	-	-	-	-	-	-		
Durchführung kompletter Mahnverfahren ohne vorherige Bonitäts-Auskunft-Ver- pflichtung	●	◐ Begrenzung auf 3 Vollstre- ckungsmaß- nahmen	●	◐ Mahnver- fahren nur bei positiver Bonität des Schuldners Begrenzung auf 5 Vollstre- ckungsmaß- nahmen	●	◐ Mahnverfah- ren nur nach Einzelfallent- scheidung Inkassopart- ner und nach Schuldner- prüfung	●	●		
Telefoninkasso – erfolgsorientierte Schuldneransprache am Telefon	●	keine Angaben	●	keine Angaben	keine Angaben	●	●	●		
Online-Portal kostenfrei nutzbar inkl. Online-Inkasso, Online-Bonitäts- und Adressauskünfte, Reportingbereich und Hilfe zur Selbsthilfe	●	◐	◐	keine Angaben	○	○	◐	◐		
Zusätzliche Serviceleistungen zu exklu- siven Konditionen inkl. Langzeitüberwa- chung, Bonitäts- und Adressauskünfte, Internationales Inkasso	●	keine Angaben	◐	keine Angaben	◐	keine Angaben	◐	◐		

kein Angebot,
da kein
gewerblicher
Rechtsschutz

nur als
Rechtsschutz-
produkt
erhältlich

keine
beitragsfreie
Inkasso-
dienstleistung

● enthalten ◐ mit Einschränkung ○ optional - nicht enthalten

Gibt es sinnvolle Zusatzabsicherungen für bestimmte Bereiche/Berufe?

Rechtsschutz für angestellte Geschäftsführer

Eine private Rechtsschutzversicherung deckt den beruflichen Verantwortungsbereich von Führungskräften nicht ab. Das bedeutet: Streitigkeiten, die den Arbeitsvertrag betreffen sind bei geschäftsführenden Mitarbeitern nicht über den regulären Arbeitsrechtsschutz abgedeckt. Bei einer Beförderung zu Geschäftsführer sollten Angestellte bedenken, dass der private Rechtsschutz nun nicht mehr ausreicht. Sie sollten sich dringend über einen Tarif für Führungskräfte und Manager informieren.

Firmen-Straf-Rechtsschutz

Ist für sehr viele, wenn nicht für jede Firma wichtig. Gründe für die Absicherung im Bereich des Unternehmensstrafrecht sind: Ständig wachsende Zahl von Verfahren, sehr lange Verfahrensdauer, laufende Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung, sensationshungrige Medien und auch steigende Verfolgungsintensität, teilweise durch Staatsanwaltschaften, insbesondere bei Verdacht auf Wirtschaftskriminalität.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Bei einem Betriebsunfall wird ein Arbeitnehmer schwer verletzt. Die Ermittlungsbehörden gehen davon aus, dass die Arbeitsschutzbestimmungen in Ihrem Bereich nicht ausreichend waren, um den Unfall zu verhindern. Es wird gegen Sie und weitere verantwortliche Personen ermittelt. Die Einstellung des Verfahrens erfolgt wegen des Umfangs der Ermittlungen erst nach mehr als einem Jahr. **Strafrechtsschutz übernimmt die Kosten einer Stellungnahme des Unternehmens durch einen Unternehmensanwalt, die Kosten der Verteidiger für die Beschuldigten sowie die Kosten eines Sachverständigengutachtens zur Unterstützung der Verteidigung.**

Beispiel 2: Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Sie wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung zugunsten Ihres Unternehmens. Sie sollen den Finanzbehörden falsche Angaben gemacht und mittels Scheinrechnungen unberechtigt Aufwendungen und Vorsteuern für Ihr Unternehmen geltend gemacht haben. Sie haben angeblich diese Verträge, Belege und andere Unterlagen in die Buchführung eingebracht und so Zahlungen veranlasst. Die Staatsanwaltschaft erhebt nach einem langwierigen Ermittlungsverfahren Anklage. Sie werden in erster Instanz verurteilt. Im Berufungsverfahren wird gegen Zahlung einer hohen Geldauflage die Einstellung des Verfahrens erreicht. **Strafrechtsschutz übernimmt die Kosten des Strafverteidigers im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sowie die im Besteuerungsverfahren angefallenen Anwaltskosten.**

Beispiel 3: Ein gekündigter Mitarbeiter behauptet, dass sich auf Ihren Firmenrechnern nicht lizenzierte Software befindet, die geschäftlich genutzt wird. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein und verdächtigt Sie, diese Software zuvor ohne Nutzungsberechtigung aus dem Internet heruntergeladen zu haben. Eine Softwarelizenz kostet jeweils 12.000 Euro. Bei einer Durchsuchung werden Ihre Firmenrechner und Unterlagen zur Softwarenutzung beschlagnahmt. Nach einer ausführlichen Einlassung des Strafverteidigers und diversen Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft wird das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. **Strafrechtsschutz erstattet die Kosten für die Strafverteidigung.**

Beispiel 4: Nachdem ein externer Berater unberechtigt Ihre Kundendaten weitergegeben hat, wird gegen Sie als Geschäftsführer ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingeleitet. Es wird behauptet, im Zusammenhang mit der Weitergabe der Daten seien finanzielle Zuwendungen an Sie geflossen. Sie beauftragen einen Strafverteidiger, der erreicht, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wird. Zudem stellen Sie selbst bzw. das von Ihnen vertretene Unternehmen eine Strafanzeige gegen den externen Berater. **Strafrechtsschutz übernimmt die Kosten Ihres Strafverteidigers, Ihre Anwaltskosten für die eigene Strafanzeige sowie die Kosten für eine externe Beratung zur Datensicherheit.**



Dieses Produkt lässt sich sehr gut in Verbindung mit der D&O Versicherung anbieten. Benötigte Daten: Mitversicherung von Tochterunternehmen, Betriebsbeschreibung, Anzahl der Beschäftigten, Gesamtumsatz. Vorteil: Der Rechtsschutz besteht sogar bei rechtskräftigem Strafbefehl trotz Vorsatzvorwurf.